



öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn für 2023

Erstellungsdatum 07.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Satzkorn; Dieter Spira, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2022	Ortsbeirat Satzkorn		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satzkorn zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens für das Jahr 2023 zur Förderung des öffentlichen Gemeinschaftslebens werden wie in der Anlage aufgelistet verwendet.

gez. Dieter Spira
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Anlage:

Auflistung der Verwendung der finanziellen Mittel des Ortsbeirates Satzkorn 2023